

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **June Tomiak (GRÜNE)**

vom 14. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. September 2023)

zum Thema:

**Ausgesetzte Haustiere und Neozoen in Berlin**

und **Antwort** vom 05. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Okt. 2023)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete June Tomiak (GRÜNE)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16734  
vom 14. September 2023  
über Ausgesetzte Haustiere und Neozoen in Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die für Tierschutz zuständigen Behörden der Bezirke (FB Veterinär- und Lebensmittelaufsicht der Ordnungsämter und das in Berlin für Fundtiere zuständige Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben Lichtenberg (RegOrdA) um Stellungnahme gebeten. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

1. Welche Kenntnisse hat der Senat über illegal ausgesetzte Haustiere im Berliner Gebiet seit 2018? Bitte folgendes für jedes Jahr darstellen:
  - a. Tierarten + Anzahl der Einzeltiere
  - b. Ort der Auffindung der Tiere (bitte nach Bezirken clustern und ggf. lokale Standorte die besonders identifiziert werden konnten aufzeigen)
  - c. Weiterer Umgang mit aufgefundenen Tieren

Antwort zu 1:

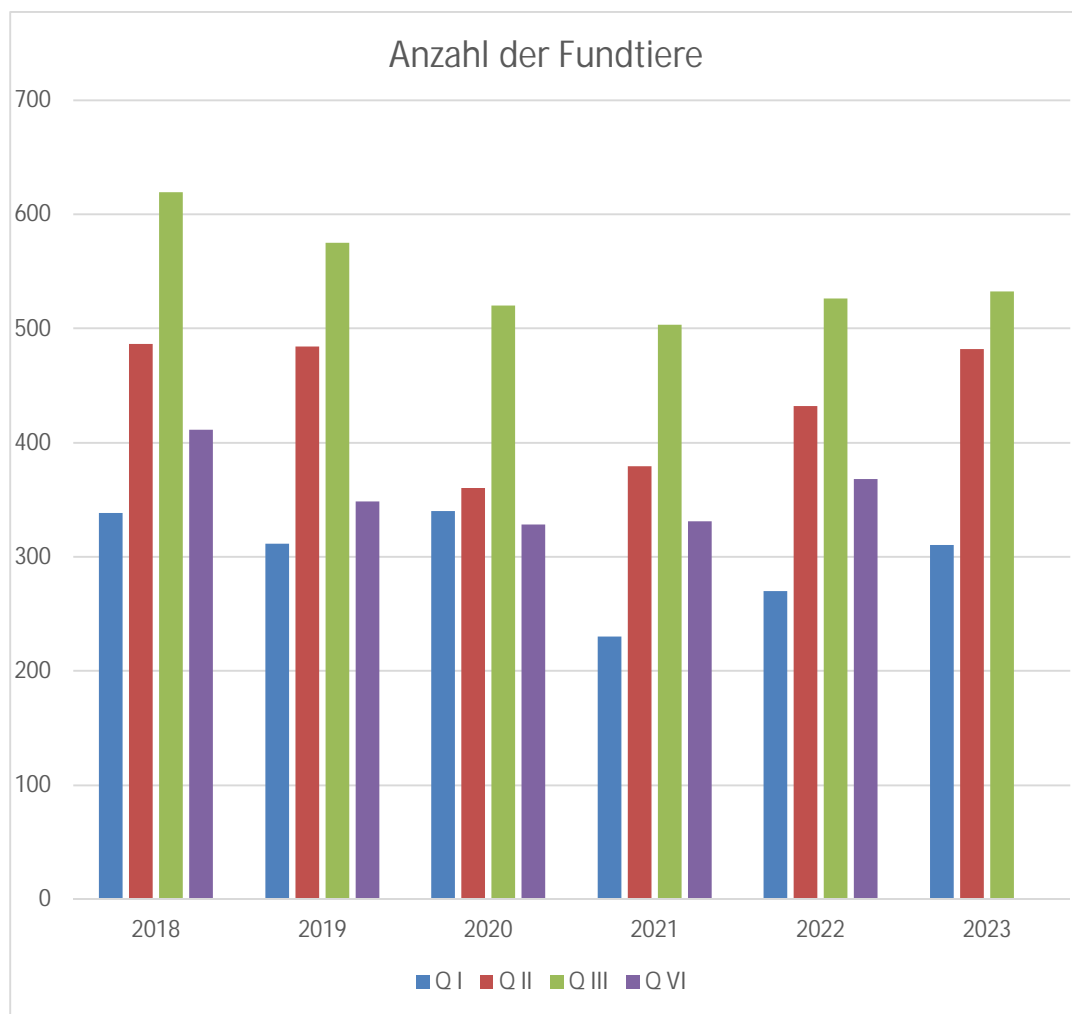
Den FB Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsämter der Ordnungsämter liegen keine statistisch erfassten Daten über gegebenenfalls tierschutzrechtlich zu ahndende Fälle ausgesetzter Tiere

vor, da bei aufgefundenen Tieren nicht zwischen verlorengegangenen (Fundtiere) oder ausgesetzten Tieren (Tierschutzfälle) unterschieden werden kann.

Diese Unterscheidung der aufgefundenen Tiere in ausgesetzte oder Fundtiere ist auch beim RegOrdA nicht eindeutig möglich.

Hinzuweisen ist dabei, dass RegOrdA grundsätzlich nur für Fang, Transport, Verwahrung und Versorgung von Fundtieren zuständig ist. Fundtiere sind Heim- und Haustiere, welche ihrem Besitzer entlaufen, entfliegen oder verloren gegangen sind und die dem Fundrecht nach §§ 965 – 984 BGB unterliegen. Für ausgesetzte Haustiere, verwilderte Haustiere, herrenlose Tiere, Wildtiere, Abgabebtiere besteht grundsätzlich keine Zuständigkeit. Es geschieht natürlich, dass ausgesetzte Haustiere gefunden und abgegeben werden.

Eine Auflistung ausgesetzter Tiere kann aus vorgenannten Gründen nicht zur Verfügung gestellt werden, aber eine Übersicht über die Anzahl der als Fund vermerkten Tiere im Folgenden.



Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Q I	338	311	340	230	270	310
Q II	486	484	360	379	432	482
Q III	619	575	520	503	526	532
Q VI	411	348	328	331	368	
Gesamt	1854	1718	1548	1443	1596	1324

Eine Darstellung der Fundtiere nach dem Ort der Auffindung der Tiere (unterteilt nach Bezirk/lokale Standorte) ist für die Jahre 2018 - 2021 nicht, und für die Jahre 2022 - 2023 mangels ausreichender Erfassung nur teilweise möglich. Folgende Übersichten liegen bei RegOrdA vor:

Jahr	Hunde	Katzen	Sonstige
2018	565	880	409
2019	506	758	454
2020	390	720	438
2021	328	669	446
Summe:	1789	3027	1747

2022

Tatbezirk	Hunde	Katzen	Sonstige
Nicht zuzuordnen	180	311	172
Mitte	28	47	34
Fr.-Kreuzberg	12	28	15
Pankow	30	49	23
Charl.-Wilm.	9	21	8
Spandau	12	34	8
Stegl.-Zehl.	7	14	9
Temp.-Schöne.	22	28	19
Neukölln	23	38	16
Tr.-Köpenick	28	36	12
Marzahn-H.	25	73	42
Lichtenberg	21	55	36
Reinickendorf	13	35	23
Summe:	410	769	417

2023

Tatbezirk	Hunde	Katzen	Sonstige
Nicht zuzuordnen	71	128	98
Mitte	25	56	40
Fr.-Kreuzberg	12	28	13
Pankow	16	57	28
Charl.-Wilm.	12	29	16
Spandau	22	41	18
Stegl.-Zehl.	8	19	6
Temp.-Schöne.	13	31	17

Neukölln	17	64	15
Tr.-Köpenick	9	32	16
Marzahn-H.	25	90	37
Lichtenberg	24	70	44
Reinickendorf	16	36	25
Summe:	270	681	373

Hinsichtlich des Umgangs mit Fundtieren teilt RegOrdA Folgendes mit:

Die Verwahrung bzw. Unterbringung der Fundtiere (Verpflichtung gemäß §§ 90a und 967 Halbsatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches) erfolgt im Land Berlin auf Basis eines Vertrages des Landes Berlin, vertreten durch das RegOrdA, mit dem Tierschutzverein Berlin über den Betrieb einer amtlichen Tiersammelstelle.

Fundtiere, die der Behörde (in der Regel der Polizei) übergeben oder von einer Behörde selbst aufgefunden wurden, werden im Land Berlin von den zuständigen Personen des RegOrdA zur Tiersammelstelle im Tierheim Berlin transportiert und dort untergebracht bzw. verwahrt. Soweit erforderlich, erfolgt dort auch eine medizinische Versorgung der Tiere.

Frage 2:

Gibt es Jahreszeiten, in denen ein ungewöhnlicher Anstieg an ausgesetzten Haustieren erkennbar ist? Bitte erläutern.

Antwort zu 2:

In einer statistischen Auswertung über in verschiedenen Jahreszeiten aufgetretenen ungewöhnlichen Anstieg der Anzahl an Fundtieren ist erkennbar, dass regelmäßig im dritten Quartal eines jeden Jahres die meisten Tiere gefunden werden. Das wird zunächst mit den großen Ferien (Sommerferien) und den damit verbundenen Reisen in Verbindung gebracht.

Frage 3:

Sieht der Senat einen Zusammenhang zwischen dem Auslaufen der COVID-19 Maßnahmen und einem Anstieg an ausgesetzten Haustieren?

Antwort zu 3:

In der unter 2. genannten statistischen Auswertung ist erkennbar, dass Zahlen der Fundtiere ab 2021 ansteigen. Kenntnisse, welche Ursachen zu dem Anstieg führten und führen, liegen nicht vor.

Frage 4:

Welche Neozoen kommen derzeit im Berliner Stadtgebiet vor? Bitte folgendes darlegen:

- a. Tierarten + Anzahl der Einzeltiere (+ Entwicklung der Anzahl seit erster Sichtung)
- b. Verbreitungsgebiet der Arten
- c. Falls möglich, Ursache für Verbreitung der Arten nennen
- d. Vermerken, welche der Arten biologisch invasiv sind

Antwort zu 4:

Der Senat verfügt über keine Behörden-übergreifende Datenerfassung der in Berlin vorkommenden Arten und führt des Weiteren kein gezieltes Monitoring über Neozoen im Land Berlin durch. Im Folgenden können deshalb nur einzelne Kenntnisse über Vorkommen von Neozoen einiger weniger Tiergruppen und aus verschiedenen Bereichen (wie z.B. vom Fischereiamt Berlin) in der folgenden Tabelle aufgelistet werden. Ergänzt ist die Tabelle um die Angabe, ob die genannte Art in der EU-Verordnung zu invasiven gebietsfremden Arten Nr. 1143/2014 (IAS-VO) gelistet ist.

Die genaue Anzahl der vorkommenden Einzeltiere ist aus methodischen Gründen nicht zu ermitteln. Im Falle der Fische und Krebse (Flusskrebse und Krabben) ist die Anzahl der seit 2003 bis Ende 2022 nachgewiesenen Vorkommen in einem Gewässer dargestellt.

Die Angaben, ob eine Art als invasiv oder potentiell invasiv eingeschätzt wird, leitet sich von der Invasivitätsbewertung des Bundesamtes für Naturschutz

(<https://neobiota.bfn.de/invasivitaetsbewertung.html>) – soweit für diese Art vorhanden – ab.

Die folgende Tabelle kann insofern nur einen Einblick über die zahlreich vorkommenden Neozoen im Land Berlin geben.

Art	Vorkommen (Anzahl Gewässer oder Gebiet)	Invasiv	Gelistet in der IAS-VO
Nilgans ( <i>Alopochen aegyptiaca</i> )	(unbeständig)	Potentiell	Ja
Nutria ( <i>Myocastor coypus</i> )	ca. 8	Ja	Ja
Marderhund ( <i>Nyctereutes procyonoides</i> )	Einzelvorkommen	Potentiell	Ja
Bisam ( <i>Ondatra zibethicus</i> )	flächendeckend	Ja	Ja
Waschbär ( <i>Procyon lotor</i> )	flächendeckend	Ja	Ja
Buchstaben- Schmuckschildkröte ( <i>Trachemys scripta</i> )	25		
Goldfisch ( <i>Carassius auratus</i> )	29	Potenziell	Nein
Goldorfe ( <i>Leuciscus idus</i> )	2		Nein

Graskarpfen ( <i>Ctenopharyngodon idella</i> )	9	Ja	Nein
Giebel ( <i>Carassius gibelio</i> ) <sup>1</sup>	112		Nein
Silberkarpfen ( <i>Hypophthalmichthys molitrix</i> ) und Marmorkarpfen ( <i>Hypophthalmichthys nobilis</i> )	9	Potenziell	Nein
Schwarzmundgrundel ( <i>Neogobius melanostomus</i> ; Erstfund 2015)	18	ja	Nein
Marmorgrundel ( <i>Proterorhinus semilunaris</i> ; Erstfund 2022)	1	Potenziell	Nein
Regenbogenforelle ( <i>Oncorhynchus mykiss</i> )	1	Ja	Nein
Bachsaibling ( <i>Salvelinus fontinalis</i> )	1	Potenziell	Nein
Sibirischer Stör ( <i>Acipenser baerii</i> ):	1	Ja	Nein
Sonnenbarsch ( <i>Lepomis gibbosus</i> )	17	Ja	Ja
Schwarzer Zwergwels ( <i>Ameiurus melas</i> )	1	Ja	Ja
Blaubandbärbling ( <i>Pseudorasbora parva</i> )	..4	Ja	Ja
Kamberkrebs ( <i>Orconectes Limosus</i> )	96	Ja	Ja
Roter Amerikanischer Sumpfkrebs ( <i>Procambarus clarkii</i> , Erstfund 2016)	31	Ja	Ja
Marmorkrebs ( <i>Procambarus fallax f. virginalis</i> , Erstfund 2017)	15	Ja	Ja
Galizischer Sumpfkrebs ( <i>Astacus leptodactylus</i> ; Erstfund 2017)	1	Ja	Nein
Wollhandkrabbe ( <i>Erichoer sinensis</i> )	(unstete Population, die nicht mit den Methoden des Krebsmonitorings	Ja	Ja

<sup>1</sup> Der Giebel wird erst seit Veröffentlichung der aktuellen bundesweiten Roten Liste Süßwasserfische und Rundmäuler (Freyhof et al. 2023) zu den nicht heimischen Arten gezählt.

	nachgewiesen werden kann)		
Süßwasser-Röhrenkrebs ( <i>Chelicorophium curvispinum</i> )	(im Spree-, Dahme-, Havel-system)	Ja	Nein
Großer Höckerflohkrebs ( <i>Dikerogammarus villosus</i> )	(im Spree-, Dahme-, Havel-system)	Ja	Nein
Gefleckter Flußflohkrebs ( <i>Gammarus tigrinus</i> )	1 (Untere Havel)	Ja	Nein
Kiemenwurm ( <i>Branchiura sowerbi</i> )	(im Spree-, Dahme-, Havel-system)	(nicht bekannt)	Nein
Süßwasser-Borstenwurm ( <i>Hypania invalida</i> )	(in Havel und Spree)	Potenziell	Nein
Keulenpolyp ( <i>Cordylophora caspia</i> )	2	Potenziell	Nein
Feingerippte Körbchenmuschel ( <i>Corbicula fluminalis</i> )	(im Spree-, Dahme-, Havel-system)	Ja	Nein
Wandermuschel ( <i>Dreissena polymorpha</i> )	(im Spree-, Dahme-, Havel-system und zwei Seen)	Ja	Nein
Quagga-Muschel ( <i>Dreissena bugensis</i> )	(im Spree-, Dahme-, Havel-system und Tegeler See)	Ja	Nein
Neuseeländische Zwergdeckelschnecke ( <i>Potamopyrgus antipodarum</i> )	(im Spree-, Dahme-, Havel-system)	Potenziell	Nein
<u>Buchsbaumzünsler (<i>Cydalima perspectalis</i>)</u>	flächendeckend		Nein
<u>Marmorierte Baumwanze (<i>Halyomorpha halys</i>)</u>	flächendeckend		Nein
<u>Asiatische Hornisse (<i>Vespa velutina nigrithorax</i>)</u>	1	Ja	Ja

Des Weiteren wird in den Roten Listen Berlins zum Teil die Anzahl der Neozoen für die bearbeiteten Artgruppen benannt (s. <https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/naturschutz/artenschutz/artenlisten-rote-listen/>) . Im Falle von Spinnen und



Weberknechte wurden in der Überarbeitung von 2015 32 Arten benannt, für die Wanzen 7 Arten und für Blattkäfer 11 Arten

Die Ursachen für die Einbringung gebietsfremder Arten sind beabsichtigte oder unbeabsichtigte menschliche Aktivitäten, wie beispielsweise häufig über Transport incl. Transport im Ballastwasser oder Tourismus sowie das Aussetzen von zu groß gewordenen Tieren (beispielsweise Buchstaben-Schmuckschildkröte und zu groß gewordene Fische aus heimischen Aquarien und Gartenteichen).

Frage 5:

Welche der invasiven Neozoen bewertet der Senat als problematisch für die heimische Flora und Fauna? Bitte begründen und unternommene sowie geplante Gegenmaßnahmen erläutern.

Antwort zu 5:

Das Auftreten von Neozoen ist nicht immer ein Grund zur Besorgnis. Gebietsfremde Arten, die jedoch invasiv werden, haben ernsthaft nachteilige Folgen für die Biodiversität und die damit verbundenen Ökosystemleistungen. Sie können auch negative wirtschaftliche Auswirkungen haben. Wenn eine invasive gebietsfremde Art jedoch bereits etabliert ist, wird eine Beseitigung dieser Arten nicht mehr für möglich gehalten. Die IAS-VO verpflichtet die Mitgliedstaaten deshalb lediglich zum Management der jeweiligen Art mit dem Ziel, die Auswirkungen auf die Biodiversität zu minimieren. Für jede Art, die in Deutschland als etabliert gilt, wird bundeseinheitlich ein Maßnahmen- und Managementblatt (MMB) erstellt. Die dort genannten Managementmaßnahmen umfassen einen Katalog von tödlichen und nicht-tödlichen Maßnahmen, Maßnahmen zum Schutz von geschützten Tierarten und beispielsweise Öffentlichkeitsarbeit. Die Festlegung von Managementmaßnahmen ist Aufgabe der jeweils zuständigen Naturschutzbehörden der Länder und ist im Einzelfall abzuwägen (Risikobewertung, Kostenwirksamkeit, Tierschutzaspekte). Nach einer Öffentlichkeitsbeteiligung werden die MMBs auf den Internetseiten der Landesbehörden eingestellt.

Bei neu auftretenden Arten, die der IAS-VO unterliegen („Unionsliste“), ist dahin gegen eine sofortige Beseitigung dieser sogenannten Früherkennungsart vorgesehen, da nur bei frühzeitigem Handeln eine Etablierung zu verhindern ist. Je nach Art und Ort des Vorkommens ist aber auch hier das Vorgehen auf den Einzelfall anzupassen.

Im Land Berlin wird derzeit insbesondere das Vorkommen des Roten Amerikanischen Sumpfkrebsses als problematisch angesehen, da sie die Artenzusammensetzung in Gewässern verschieben und eine starke Bedrohung beispielsweise für die dort vorkommenden Amphibien darstellen. Als problematisch zu bewerten, ist auch das neue Auftreten der Asiatischen Hornisse. Während Einzelindividuen gefangen werden können, war es noch nicht möglich, das vermutete Nest zu finden.

Als höchst problematisch für die Artenvielfalt werden auch freilaufende Hauskatzen angesehen.

Frage 6:

Gab es in der Zeit seit 1990 erfolgreiche Gegenmaßnahmen, mit denen verbreitete invasive Arten zurückgedrängt werden konnten und sie somit heute kein Problem mehr darstellen? Bitte Zeitraum der Verbreitung und Art der Gegenmaßnahmen erläutern.

Antwort zu 6:

Dem Senat sind keine Gegenmaßnahmen bekannt, mit denen verbreitete invasive gebietsfremde Arten wieder zurückgedrängt werden konnten. Siehe auch Antwort zu 5.

Frage 7:

Geht der Senat davon aus, dass sich der Klimawandel positiv auf die Etablierung neuer sowie bereits in Berlin vorkommenden invasiver Neozoen auswirkt? Antwort bitte jeweils begründen.

Antwort zu 7:

Die IAS-VO gilt nicht für Arten, deren natürliches Verbreitungsgebiet sich ohne menschliches Einwirken aufgrund von sich ändernden ökologischen Bedingungen und des Klimawandels ändert. Für Frostempfindliche, bereits eingeschleppte Arten (wie die Nutria und die Buchstaben-Schmuckschildkröte) wirken sich warme Winter allerdings entsprechend Bestandsfördernd aus.

Berlin, den 05.10.2023

In Vertretung

Britta Behrendt  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt